



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2024-GC-123

Welche Strategie für die Entwicklung von Biogas in unserem Kanton?

Urheber:	Clément Christian / Dafflon Hubert
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	23.05.2024
Begründung:	23.05.2024
Überweisung an den Staatsrat:	23.05.2024
Antwort des Staatsrats:	05.11.2024

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 23. Mai 2024 eingereichten und begründeten Postulat verlangen die Grossräte Christian Clément und Hubert Dafflon vom Staatsrat, dass er eine Studie über die langfristige Strategie zur Entwicklung von Biogas im ganzen Kanton aufstellt. Diese Studie muss namentlich die Standorte festlegen, wo künftige Biogasanlagen gebaut werden sollten, wobei das Entwicklungspotenzial der bestehenden Infrastruktur berücksichtigt wird.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat unterstreichen, dass der Staat zusammen mit den verschiedenen Akteuren der Branche schon lange am Ausbau der Biogasproduktion im Kanton Freiburg arbeitet. Besonders erwähnenswert sind das Pilotprojekt für eine neue landwirtschaftliche Biogasanlage in Grangeneuve und die Studien¹²³⁴, die von Ökostrom Schweiz im Rahmen der Massnahme A5.1 «Unterstützung und Valorisierung von Biogasanlagen im Kanton Freiburg» des kantonalen Klimaplanes durchgeführt wurden.

Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass gemäss Sachplan Energie des Kantons bei der Biomasse zwar ein ungenutztes Potenzial existiert, dieses aber insgesamt sehr klein ist, auch wenn der Kanton Freiburg über eine starke Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Rindviehzucht verfügt. Die aktuell in Betrieb stehenden Anlagen nutzen landwirtschaftliche Biomasse weitgehend mit nichtlandwirtschaftlichen Co-Substraten, die auf dem Markt immer weniger verfügbar sind.

¹ Etude d'optimisation des engrais de ferme sur le canton de Fribourg, Ökostrom Schweiz, 30.12.2021 (Optimierung des Gebrauchs von Hofdünger bei bereits bestehenden Anlagen; nur Französisch)

² [Etude de nouveaux modèles de rentabilité pour les installations de biogaz fribourgeoises, Ökostrom Schweiz, 22.12.2022 \(Untersuchung neuer Rentabilitätsmodelle für zukünftige Einrichtungen; nur Französisch\)](#)

³ [Etude sur le portage du biogaz / biométhane sur le canton de Fribourg, Ökostrom Schweiz, 24.01.2023 \(Studie zum Transport von Biogas / Biomethan; nur Französisch\)](#)

⁴ [Etude du potentiel des engrais de ferme du canton de Fribourg, Ökostrom Schweiz, 30.01.2023 \(Nutzungspotenzial von Hofdünger im Kanton; nur Französisch\)](#)

Diese Situation wird übrigens für neue Anlagen, die ebenfalls Co-Substrate benötigen, langsam problematisch.

Eines der Ziele des kantonalen Abfallbewirtschaftungsplans, der 2025 in die Vernehmlassung geschickt wird, ist es deshalb, die Nutzung von methanisierbaren Haushaltsabfällen zu steigern. Diese Abfälle nehmen heute einen zu grossen Platz im Abfallsack ein. Die Co-Substratmengen zur Verwertung in der Biogasanlage könnten also künftig steigen. Aktuell ist allerdings noch offen, wie gross diese Mengen sein werden. Dieser Punkt spricht für die Annahme des Postulats, das eine Strategie für Anlagen verlangt, die sich zur Verwertung derartiger Abfälle eignen. Wird das Postulat angenommen, müssen die entsprechenden Arbeiten gut mit jenen koordiniert werden, die in Verbindung mit der Revision und der Umsetzung des Abfallbewirtschaftungsplans stehen.

Der Staatsrat hat es schon oft erklärt: Das Potenzial aller im Kanton verfügbaren Energiequellen muss besser genutzt werden, um die energie- und klimapolitischen Ziele des Kantons und des Bundes zu erreichen. In diesem Sinne kann der Staatsrat dem Wunsch der Grossräte Christian Clément und Hubert Dafflon folgen, die Gebiete im Kanton genauer zu bestimmen, die ein interessantes Nutzungspotenzial für landwirtschaftliche Biomasse haben, und zu klären, wie sie am besten verwertet werden können.

Falls sich etwa zeigt, dass die aus Biomasse gewonnene Energie nicht effizient in der Nähe genutzt werden kann, müsste die Studie prüfen, ob das Substrat in grössere Produktionszentralen transportiert werden soll, die die erzeugte Wärme einfacher in die Fernwärmenetze einspeisen können. Die Aspekte im Zusammenhang mit dem Umweltschutz (z.B. Mindestabstände zu Wohnhäusern gestützt auf die Bestimmungen über die Luftreinhaltung) müssen ebenfalls geprüft werden.

Aufgrund dieser Darlegungen empfiehlt der Staatsrat die Durchführung der von den Verfassern des Postulats verlangten Analyse, dies insbesondere zur weiteren Umsetzung der Massnahme A.5.1 des kantonalen Klimaplanes, und lädt den Grossen Rat ein, das Postulat erheblich zu erklären.